

Verhandlungsschrift

über die

29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. April 2013 im Haus der Musik der
Marktgemeinde Günskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer | 6. GV Ingrid Mair |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 8. Ursula Buchinger | 19. Klaus Horninger |
| 9. Karl Gruber | 20. Walter Olinger |
| 10. Markus Bayer | 21. Mag. Peter Reinhofer |
| 11. Dr. Gustav Leitner | 22. Christian Renner |
| 12. Mag. Patrick Mayr | 23. Martin Höpolseder |
| 13. Mag. Hermann Mittermayr | 24. Simon Zepko |
| 14. Christine Neuwirth | 25. Johann Eder |
| 15. Christian Paltinger | 26. Christian Kogler |
| 16. Ing. Norbert Schönhöfer | 27. Arno Malik |
| 17. Josef Wimmer | 28. KommR Helmut Oberndorfer |
| 18. Ing. Peter Zirsch | |
29. Ersatzmitglied f. GR Klaus Wiesinger Jochen Leitner
30. Ersatzmitglied f. GR Michael Seiler..... Johann Luttinger
31. Ersatzmitglied f. GR Anna Kogler.....Markus Schauer

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Christian Helmut Zirhan, Karl Habermann, Manuel Johannes Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger, sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion, Bernd Christian Huber und Anita Huber, sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 13.12.2012 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 16.04.2013 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

1 Dringlichkeitsantrag

- × **Ausschreibung eines Heimleiters/einer Heimleiterin für das SWPH der Marktgemeinde Gunskirchen**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. Gemeindeobjekt Kirchengasse 14 – Verein Bild.punkt Gunkirchen – Vergabe von Räumlichkeiten mit Beschlussfassung des Mietvertrages
2. Errichtung von zwei Löschwasserbehältern-
Abschluss von Zustimmungsvereinbarungen mit den Grundbesitzern
3. Seniorenwohn- und Pflegeheim; Kosten- und Leistungsrechnung gem. Rechnungsabschluss 2012
4. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Grünbach – Ortmayrgründe“
5. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 7.20;
Ansuchen von Christoph Rübig und Eva Truckenthanner auf Umwidmung der Parzellen Nr. 1017/2 u. 1017/3, je KG. Fallsbach, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet (Ortschaft Kottingreith) - Beschlussfassung;
6. Allfälliges

1. Gemeindeobjekt Kirchengasse 14 – Verein Bild.punkt Gunskirchen – Vergabe von Räumlichkeiten mit Beschlussfassung des Mietvertrages

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Verein Bild.punkt, vertreten durch den Obmann DI.(FH) Jörg Baminger, ist an die Marktgemeinde Gunskirchen mit dem Wunsch herangetreten, die leer stehende Wohnung im Obergeschoss des Gemeindeobjektes Kirchengasse 14 anmieten zu wollen. Die Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 70,92 m² sollen ausschließlich für Vereinszwecke genutzt werden.

Wie schon für andere Vereine und Institutionen angewandt, soll ein Quadratmeterpreis von €1,00/m² und Monat zuzüglich 20% Mwst. herangezogen werden und ergibt sich demnach ein monatlicher Mietzins von € 85,10. Der Anteil an den Betriebskosten beträgt 9,29% und errechnet sich demnach ein Pauschalbetrag ohne Heizkosten von € 45,00. Der monatliche Bruttogesamtmietzins beläuft sich somit auf € 130,10. Das Mietverhältnis soll nach Abschluss der notwendigen Sanierungsmaßnahmen mit 01.05.2013 beginnen.

Im Bauausschuss am 21.01.2013 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Räumlichkeiten an den Verein Bild.punkt zu vergeben. Der vom Amt erstellte und vom Vertreter des Vereines unterzeichnete Mietvertrag soll zu den vorliegenden Bedingungen abgeschlossen und vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben werden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Gemeindeobjektes Kirchengasse 14 im Ausmaß von 70,92 m² werden zu Vereinszwecken ab 01.05.2013 an den Verein Bild.punkt, vertreten durch den Obmann, DI.(FH) Jörg Baminger, zu den Bedingungen des vorliegenden Mietvertrages vermietet. Der Mietvertrag vom gemäß Anlage _____ wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Errichtung von zwei Löschwasserbehältern- Abschluss von Zustimmungsvereinbarungen mit den Grundbesitzern

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Löschmittel in ausreichender Menge jederzeit zur Verfügung stehen.

Eine entsprechende Überprüfung wurde von der Feuerwehr unter Beiziehung des Landesfeuerwehrkommandos durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass unter Einbeziehung des neu errichteten Löschbehälters bei der Liegenschaft in Strassern 1 durch die Übleis Mostheuerigen KG, zwei zusätzliche Löschwasserbehälter benötigt werden. Die Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 150 m³ sollen in den Bereichen Fernreith beim alten Feuerwehrdepot (Richtung Aichberg) und beim Kreuzungsbereich Thal- Oberriethal, errichtet werden.

In diesem Zusammenhang wurden seitens des Amtes mit den betroffenen Grundbesitzern Hr. Günter Jungreithmayr, Fernreith 5, 4623 Gunskirchen (Parz. Nr. 439, KG Grünbach) und den Ehegatten Josef u. Elisabeth Mallinger, Thal 1, 4623 Gunskirchen (Parz. Nr. 1570, KG Fallsbach), für die Errichtung der Löschwasserbehälter entsprechende Dienstbarkeitsverträge (lt. Anlage) ausgearbeitet.

Die Baukosten je Löschwasserbehälter belaufen sich voraussichtlich auf ca. € 30.000,--. Jeder Behälter wird in weiterer Folge mit einem Pauschalbetrag von € 9.400,-- vom Landesfeuerwehrkommando gefördert. Eine entsprechende Ausschreibung der Bauarbeiten wird auf Wunsch vom Landesfeuerwehrkommando durchgeführt.

Die Finanzierung der Errichtung der Löschwasserbehälter erfolgt auf der HHS 5-1690-00401 und ist gesichert.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur Sicherstellung von ausreichendem Löschwasser wird der Errichtung der erforderlichen zwei Löschwasserbehälter in den Bereichen Fernreith und Oberriethal/ Thal, die Zustimmung erteilt. Weiters wird dem Abschluss der in der Anlage angeschlossenen Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern Hr. Günter Jungreithmayr, Fernreith 5, 4623 Gunskirchen und den Ehegatten Josef u. Elisabeth Mallinger, Thal 1, 4623 Gunskirchen, zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Seniorenwohn- und Pflegeheim; Kosten- und Leistungsrechnung gem. Rechnungsabschluss 2012

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt seit 1. Sept. 1994 ein Seniorenwohn- und Pflegeheim.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragesgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBL. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

1. Ruhe- und Vorsorgegüsse
2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewissen Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes können in nachstehend angeführte Bereiche untergliedert werden:

1. Kostenartenrechnung

Mit der Kostenartenrechnung werden alle in der Abrechnungsperiode durch die Leistungserstellung anfallenden Kosten erfasst. Sie gibt somit Auskunft darüber, welche Kosten in welcher artmäßigen Zusammensetzung pro Rechnungsperiode angefallen sind. Entsprechend den Vorgaben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit wurden die Kostenarten definiert und in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

- a) Personalkosten
- b) Sachkosten
- c) Infrastrukturkosten SWPH Errichtung
- d) Infrastrukturkosten SWPH Betrieb
- e) Träger interne Umlagekosten

2. Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellenrechnung beantwortet die Frage, wo welche Kosten in welcher Höhe in einer Abrechnungsperiode im Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen entstanden sind. Für die Beantwortung dieser Frage ist es zuerst notwendig, einen Kostenstellenplan zu definieren. Die Kostenstellen wurden durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt und durch die Finanzabteilung an die Bedürfnisse der Marktgemeinde Gunskirchen angepasst. Dabei ergibt sich für das Seniorenwohn- und Pflegeheim folgende Kostenstellenstruktur:

Hilfskostenstellen	Verwaltung
	Küche
	Reinigung
	Wäscherei
	Haustechnik
Hauptkostenstellen	Pflege- und Betreuungsleistung
	Hotelleistung
Nebenkostenstellen	Therapieleistung
	Leistungen an Dritte in Bezug auf Küchenleistungen
	Leistungen an Dritte in Bezug auf Sonstiges
	Leistungen für betreubares Wohnen
	Leistungen für Tageszentrum

3. Leistungserfassung

Zur Berechnung der Kosten ist es unumgänglich, dass eine genaue und korrekte Erfassung der Kosten durchgeführt werden muss. Dies betrifft u.a. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Seniorenwohn- und Pflegeheimes, der Finanzabteilung und der Amtsleitung. Dies bedeutet, dass bereits bei der Kontierung von Eingangsrechnungen die Kostenstelle und der Kostenart bekannt zu geben sind. Die Finanzabteilung verbucht unter den vorhin genannten Angaben die entsprechenden Kosten und kann somit am Ende des Jahres die gewünschten Daten liefern. Zusätzlich wurde im Seniorenwohn- und Pflegeheim eine Lagerverwaltung für die Bereiche Pflege, Küche und Reinigung eingeführt, um eine periodengerechte Abgrenzung durchführen zu können. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass es im Finanzjahr 2008 bei der Einführung der einzelnen Module noch gewisse Schwierigkeiten bestanden haben, welche voraussichtlich im Finanzjahr 2009 ausgeräumt werden können.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2006 - 2012 wiedergegeben.

Flächen- aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	Haus- technik	Pflege- u. Betreuungs- leistung	Hotel- leistung	Therapie- leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
Personal- einheiten								
2006	1,75	9,73	4,50	2,00	1,00	32,49		0,37
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2008	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2009	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	36,50		0,37
2010	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,50		0,37
2011	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,24		0,37
2012	2,00	9,50	4,50	2,00	1,00	40,00		0,37
Anzahl d. Mitarbeiter								
2006	2	13	8	2	1	43		1
2007	2	13	8	2	1	46		1
2008	2	13	8	2	1	46		1
2009	2	13	8	2	1	46		1
2010	2	13	8	2	1	48		1
2011	2	14	8	3	1	50		1
2012	2	14	8	2	1	57		1

tatsächliches Heimentgelt	Einzel. brutto	Doppelz. brutto	Einzel. netto	Doppelz. netto	kalkuliertes Heimentgelt	Einzel. brutto	Doppelz. brutto	Einzel. netto	Doppelz. netto
2006	57,20	52,03	52,00	47,30	2006	62,66	58,89	56,96	53,54
2007	63,80	58,30	58,00	53,00	2007	68,84	64,70	62,58	58,82
2008	63,80	58,30	58,00	53,00	2008	71,26	66,98	64,78	60,89
01.07.2008	66,66	62,70	60,60	57,00	01.07.2008	66,10	66,10	60,09	60,09
01.01.2009	73,92	69,52	67,20	63,20	01.01.2009	73,85	69,42	67,14	63,11
01.08.2009	75,13	70,62	68,30	64,20	01.08.2009	75,17	70,66	68,34	64,24
01.02.2010	76,12	71,72	69,20	65,20	01.02.2010	76,06	71,49	69,14	64,99
01.01.2011	78,32	73,59	71,2	66,90	01.01.2011	79,08	74,34	71,14	66,87
01.01.2012	78,65	74,03	71,5	67,3	01.01.2012	78,65	73,93	71,5	67,21

Aufsplittung tatsächliches Heimentgelt net	01.01.2009		01.08.2009		01.02.2010		01.01.2011		01.01.2012	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je w ertgleichem Verpfl.Tag)	3,59	3,59	3,65	3,65	3,53	3,53	3,69	3,69	3,82	3,82
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	35,81	31,81	36,26	32,16	36,21	32,21	39,03	34,76	38,36	34,16
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	27,80	27,80	28,39	28,39	29,46	29,46	28,42	28,42	29,32	29,32
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufsplittung tatsächliches Heimentgelt netto	01.02.2010		01.01.2011		01.01.2012	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je w ertgleichem Verpfl.Tag)	3,38	3,38	3,69	3,69	3,82	3,82
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	37,75	33,75	39,03	34,76	38,36	34,16
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	28,07	28,07	28,42	28,42	29,32	29,32
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Marktgemeinde Guns kirchen hat für das Seniorenwohn- und Pflegeheim nachstehend angeführte Investitionen getätigt:

Anerkannte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK bzw. HK)	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Tatsächliche (ungekürzte) AK bzw. HK	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Absoluter Anteil Gebäude an den tatsächlichen AK bzw. HK	6.557.206,94	83,88%
Absoluter Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung an den tatsächlichen AK bzw. HK	1.259.922,75	16,12%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Sozialabteilung	1.170.032,63	14,97%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Abteilung Gemeinden (BZ)	1.206.369,05	15,43%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Bezirkshauptmannschaft	1.199.101,77	15,34%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Sonstige	4.241.626,24	15,34%
Nutzungsdauer Gebäude (w elche bei der Berechnung "AfA-Gebäude" verwendet worden ist)	20 Jahre	54,26%

Pflegeschlüssel:

Zur Ermittlung des Pflegeschlüssels wird durch die Heimleitung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes monatlich eine Berechnung angestellt, um den Personalschlüssel lt. Heimverordnung zu ermitteln. Dieser Personalschlüssel wurde im Beobachtungszeitraum 2012 jeweils zu 100 % erfüllt.

Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2005-2012

Finanzjahr	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag	Fehlbetrag o. Wasserschaden
2005	2.422.817,48	2.422.817,48	0,00	0,00
2006	2.369.044,52	2.601.632,18	-232.587,66	-164.651,73
2007	2.543.232,98	2.806.661,90	-263.428,92	-101.298,74
2008	2.645.608,21	2.877.313,23	-231.705,02	-192.076,82
2009	3.054.202,97	3.054.202,97	0,00	0,00
2010	3.132.702,22	3.132.702,22	0,00	0,00
2011	3.249.310,12	3.249.310,12	0,00	0,00
2012	3.333.811,97	3.350.126,64	-16.314,67	-16.314,67

Die Behebung des Wasserschadens des Seniorenwohn- und Pflegeheimes hat im Finanzjahr 2006 € 67.935,93, im Finanzjahr 2007 € 162.130,18 und im Finanzjahr 2008 € 39.628,20 an Kosten verursacht. Insgesamt sind somit Sanierungskosten in der Höhe von € 269.694,31 aufgetreten. Zu diesen Kosten kommen auch noch Aufwendungen für Sachverständigengebühren, Gerichtskosten und Kostenvorschüsse hinzu. Durch eine Vereinbarung, welche mit der Versicherung des verstorbenen Arch. DI Hein abgeschlossen wurde, konnte ein Einmal-erlag in der Höhe von € 40.000,00 im Finanzjahr 2005 für die teilweise Abdeckung der Sanierungskosten verbucht werden. Die oben angeführten Sanierungskosten sind in den jeweiligen Abgängen enthalten.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 22.Nov. 2011 die Heimentgelte ab 1. Jänner 2012 neu festgesetzt. Das Entgelt beträgt somit ab 1. Jänner 2012 für ein Einbettzimmer € 78,65 für ein Zweibettzimmer € 74,03 und für ein Kurzzeitpflegezimmer € 89,65. Die Entgelte wurden aufgrund der angestellten Kalkulation im Rahmen des Voranschlages des Finanzjahres 2012 berechnet.

Der Rechnungskreis Seniorenwohn- und Pflegeheim hat einen Fehlbetrag in der Höhe von € 16.314,67 erzielt. Beim gegenständlichen Fehlbetrag ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die zu bildende Rücklage enthalten.

Der in den Vorjahren eingetretene Verlust, ohne Einbeziehung des Wasserschadens, beläuft sich auf € 474.341,98. Durch die Entnahme von Gewinnen in den Jahren 2009 - 2011 konnte eine gesamte Gewinnentnahme in der Höhe von € 194.706,88 getätigt werden und der Verlust auf € 279.635,10 bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise gesenkt werden.

Kennzahlenanalyse:

In einem eigenen Arbeitsblatt der Kosten- und Leistungsrechnung kann entnommen werden, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim bei den Hauptkostenstellen, unter Einbezug der Gewinne/Verluste der Nebenkostenstelle (Therapie) ein negatives Ergebnis in der Höhe von €17.456,00 erwirtschaftet hat. Dies bedeutet, dass das Heimentgelt um 0,72%-Punkte zu gering angesetzt wurde als nunmehr rechnerisch in der Darstellung der Kosten- und Leistungsrechnung belegbar ist.

Durch diese Kennzahlen ist eindeutig belegbar, dass die im Rahmen der Voranschlagserstellung kalkulierten Entgelte sehr genau berechnet werden. Die Forderung des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit wird seitens der Marktgemeinde Günskirchen als Heimträger betreffend genauer Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung mit allen Nebenaufzeichnungen zu 100% erfüllt.

Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung soll dem Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit bis 30.Juni 2013 aufgrund der IST-Daten des abgelaufenen Finanzjahres 2012 übermittelt werden.

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat ein Benchmarkingsystem eingeführt und soll gewährleistet werden, dass aufgrund der ermittelten Kennzahlen ein Vergleich zwischen den einzelnen Heimen angestellt werden kann.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Jugend haben in ihrer Sitzung am 15. April 2013 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes gemäß Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Antrag: (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes gemäß Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Grünbach - Ortmayrgründe“

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Im Jahr 1972 wurde durch Beschluss des Gemeinderates der Bebauungsplan Nr. 12 „Grünbach – Ortmayrgründe“ erlassen und im November 1972 seitens des Amtes der Oö. Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Bebauungsplan umfasst den im Lageplan strichliert ausgewiesenen Siedlungsbereich nördlich der Verbindungsstraße zwischen Grünbach und Salling (im Wesentlichen die Grundstücke 14/3 – 5 , 15/2 – 5, 19/1, 18/1, 18/4 – 9, 21, 22/1 – 2 und 23/1 – 3, je KG Grünbach). Das Planungsgebiet ist bereits überwiegend mit Wohngebäuden bebaut. Die Vorgaben dieses Bebauungsplanes lassen jedoch durch die sehr knapp bemessenen Bauflächen und eingeschränkten Geschosshöhen keine Zubauten und somit auch keine Optimierung von vorhandenen Baulandflächen zu.

In diesem Zusammenhang wurde auch mit Schreiben vom 25.02.2013 durch die Eigentümer der Liegenschaft Grünbach 58, welche von diesem Bebauungsplan erfasst ist, um Abänderung der bebaubaren Baufläche, sowie den Gestaltungsrichtlinien hinsichtlich der Dachausführung angesucht.

Damit eine Optimierung von bestehenden Baulandflächen ermöglicht und den Anforderungen einer zeitgemäßen Bebauung im Rahmen der bestehenden Baugesetzgebung Rechnung getragen werden kann, soll der Bebauungsplan ersatzlos aufgelassen werden.

Anzumerken ist, dass die bestehenden Bebauungen hinsichtlich der Grenzabstände und Gebäudehöhen den gesetzlich normierten Bauvorschriften entsprechen.

Aus den angeführten Gründen soll das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö Raumordnungsgesetz 1994 zur Auflassung des Bebauungsplanes eingeleitet werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Auflassung des Bebauungsplan Nr. 12 „Grünbach – Ortmayrgründe“ gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird eingeleitet.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**5. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 7.20;
Ansuchen von Christoph Rübig und Eva Truckenthanner auf Umwidmung der
Parzellen Nr. 1017/2 u. 1017/3, je KG. Fallsbach, von derzeit Grünland – Land-
wirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet (Ortschaft Kottingreith) - Beschluss-
fassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.06.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Gegenständliche Änderung betrifft die Parzellen Nr. 1016, 1017/2 u. 1017/3, je KG. Fallsbach, welche im Ortsteil Kottingreith gelegen sind. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan weist für den dortigen Bereich die Sternchenfläche Nr. 4 aus, auf welcher die Objekte Kottingreith 3 u. 5 bestehen. Das Objekt Kottingreith 3 soll nunmehr von der Tochter von Frau Truckenthanner und Ihrem Lebensgefährten revitalisiert bzw. neu errichtet werden. Dafür ist nun die Schaffung einer eigenen Baufläche bzw. eines eigenen Bauplatzes mit der Signatur Nr. +14 für dieses Objekt unter Anpassung der Sternchenfläche Nr. 4 geplant.

Der Ortsplaner DI Altmann hat dazu eine positive Stellungnahme aus Sicht der Raumordnung abgegeben.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht liegen grundsätzlich keine Einwände gegen ggst. Änderung vor. Die erforderlichen Baubescheide wurden beigebracht.*
- *Ggst. Änderung widerspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 11.02.2013 und seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 11.03.2013 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Die Landwirtschaftskammer OÖ hat mit Datum vom 25.02.2013 ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben und erhebt ebenfalls keinen Einwand.

Eingegangen sind weiters Stellungnahmen der Grundnachbarn Mag. Hermann Mittermayr, Kottingreith 6, mit Datum 24.03.2013 und Franz Krauter, Kottingreith 2, mit Datum 29.03.2013 - lt. Anlage. Beide Nachbarn haben grundsätzlich keine Einwendungen zur beabsichtigten Widmungsänderung. Sie weisen jedoch darauf hin, dass bei stärkeren Regenergeignissen Hang- und Oberflächenwässer in diesem Bereich auftreten können und eine ordnungsgemäße Ableitung dieser Wässer im Zuge einer Bebauung der geplanten Parzelle durch die Gemeinde sicherzustellen wäre.

In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass vor Erteilung einer Bauplatzbewilligung für einen Neu-, Zu- oder Umbau die ordnungsgemäße Oberflächenwasserableitung durch ein wasserbauliches Projekt, zu erstellen vom Widmungs- bzw. Bauwerber, sichergestellt werden soll. Allfällige Kosten für erforderliche Baumaßnahmen sind ebenfalls vom Widmungswerber zu tragen. Eine diesbezügliche Erklärung liegt lt. Anlage vom Widmungswerber und von den Grundeigentümern vor.

Betreffend die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages ist anzuführen, dass die Einleitung des Umwidmungsverfahrens bereits im Jahr 2012 erfolgt ist und gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelung kein Beitrag bei einer Baulandneuwidmung von unter 1.000 m² zu entrichten war. An Infrastrukturmaßnahmen fallen durch diese zusätzliche Sternchenwidmung allenfalls Straßenbaumaßnahmen an. Es würde sich rechnerisch ein Beitrag nach der neuen Regelung von ca. € 1.000 ergeben. Nachdem derartige Beiträge aber bei der Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages anzurechnen sind, soll die Einhebung als Verkehrsflächenbeitrag erfolgen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 20 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Der Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 26.06.2012 über gegenständliche Umwidmung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat ebenfalls die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Die Kosten zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Schaffung einer eigenen Baufläche mit der Signatur „+ 14“ für das Objekt Kottingreith 3, unter Anpassung der Baufläche für das Objekt Kottingreith 5 mit der Signatur „+ 4“, betroffene Grundstücke 1016, 1017/2 u. 1017/3, je KG. Fallsbach, gemäß dem vorliegenden Plan, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann, mit Stand vom 28.06.2012, wird zugestimmt.

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ausschreibung eines Heimleiters/ einer Heimleiterin für das SWPH der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Leiterin des SPWH der Marktgemeinde Gunskirchen, Gertraud Wenko, wird mit 1. Februar 2014 in Pension gehen.

Aufgrund Ihrer verbleibenden Urlaubsansprüche wird sie bereits ab Oktober des Jahres verstärkt diesen Urlaub konsumieren.

Es ist daher die genannte Stelle ehest auszuschreiben. Die Besetzung sollte mit 1. September erfolgen, um eine entsprechende Einarbeitungszeit zu gewährleisten.

Gem. § 9 Abs. 4 des OÖ GDG 2002 i.d.g.F ist die Ausschreibung der Funktion des Leiters (der Leiterin) von gemeindeeigenen Seniorenheimen vom Gemeinderat zu beschließen.

Bezüglich des Ausschreibungstextes liegt ein Entwurf des Amts (laut Anlage) vor.

Die Ausschreibung der Stelle ist in der Amtlichen Linzer Zeitung, sowie ortsüblich kundzumachen. Außerdem werden entsprechende Inserate in Zeitungen geschaltet.

Als Ende der Bewerbungsfrist ist der 21. Mai 2013 vorgesehen. Der Personalbeirat würde am 28. Mai das Hearing unter Einbeziehung eines externen Experten abhalten.

Um etwas mehr Zeit für die Entscheidungsfindung zu haben, wird die Gemeinderatssitzung vom 23. Mai auf den 6. Juni verlegt.

Wechselrede:

Gemeinderat Malik vermutet ein zeitliches Problem für die Beschlussfassung im nächsten Gemeinderat. Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, der Zeitrahmen sei als ausreichend durchdacht. Gemeinderat Olinger fragt, wer der externe Berater sei. Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, dies sei Herr König von der ARGE Alten- und Pflegeheime Oö., welcher auch die Umstellung auf Bereichsleitungen begleitet habe.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gem. § 9 Abs. 4 des OÖ GDG 2002 i.d.g.F, wird die Stelle des Leiters (der Leiterin) des gemeindeeigenen Senioren Wohn- und Pflegeheimes mit dem beiliegenden Ausschreibungstext (laut Anlage) öffentlich ausgeschrieben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES, GR 21. März 2013

Hinweisschild Stifter Siedlung

Gemeinderat Luttinger sei aufgefallen, es gäbe in der Welser Straße ein Hinweisschild mit der Aufschrift Stifter Siedlung. Wenn man in diese hinein fahre, gebe es eine Ortstafel mit der Aufschrift Gunskirchen Ost. Er regt an dies richtig zu stellen.

Bebauung Illhaiderstraße

Gemeinderat Dr. Leitner sagt, man befasse sich im Gemeinderat und in den Ausschüssen mit Bebauungsplänen und dann müsse man feststellen, dass in der Rotaxstraße unmittelbar neben dem Gehsteig noch ein Haus errichtet werde. Er finde diese Bebauung nicht klug und regt zwecks Entschärfung der Kreuzung eine Empfehlung bei der Gestaltung des Zaunes an.

Einbahnregelung Kirchengasse

Gemeinderat Dr. Leitner erinnert an die Errichtung einer 50 km/h Zone in Fernreith. Er habe damals angeregt lediglich die Ortstafel zu versetzen, doch der Gemeinderat musste sich der Empfehlung eines Verkehrsexperten beugen. Nun musste er feststellen, dass in der Kirchengasse eine zeitlich beschränkte Einbahnregelung beschildert wurde, für die es weder Beratungen im Gemeinderat, noch in einem Ausschuss gegeben habe.

Kupfertafel beim Gemeindeamt

Gemeinderat Dr. Leitner habe bereits vor einem Jahr angeregt, die Kupfertafel beim Gemeindeamt zu entfernen. Nun sei ein Steher der Tafel bereits so angefault, dass diese umzufallen drohe. Er ersucht die Tafel entfernen zu lassen und unter Einbeziehung des Wirtschaftsobmannes eine einheitliche Gestaltung auf einer neuen Fläche zu tätigen.

Konzertwertung Musikverein

Vbgm. Christine Pühringer informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass der Musikverein Gunskirchen bei der am 13.04.2013 statt gefundenen Konzertwertung einen sehr guten Erfolg erzielt habe.

Frühjahrskonzert Musikverein

Vbgm. Christine Pühringer lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum Frühjahrskonzert des Musikvereines, welches am 27. April 2013, 20:00 Uhr im VZ Gunskirchen stattfindet, ein.

Maibaum

Vbgm. Christine Pühringer informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass am Dienstag, 30. April 2013, 18:00 Uhr ein Maibaum am Marktplatz vor dem Veranstaltungszentrum von der FF Gunskirchen aufgestellt werde und lädt die Mitglieder des Gemeinderates dazu ein.

Verschiebung Gemeinderatssitzung

Bgm. Josef Sturmair informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass wegen der Bestellung der Heimleitung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes die nächste Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2013 auf 06. Juni 2013, 19:30 Uhr verschoben wird.

Sanierung Sportheim

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Mitglieder des Gemeinderates anschließend an diese Sitzung von der UNION Gunskirchen zur Besichtigung des sanierten Sportheimes eingeladen seien.

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

Gemeinderat Horninger
Gemeinderat Seiler
Gemeinderat Malik
Bgm. Sturmair

